



Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur Sitzung des Rates der Stadt am Donnerstag, 22.04.2021 um 17:00 Uhr Europahalle, Europaplatz 6, 44575 Castrop-Rauxel

I. Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Berichterstattung über die Beteiligungen der Stadt Castrop-Rauxel
3. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Castrop-Rauxel zum 31.12.2019
4. Änderung zur Geschäftsordnung (10.) für den Rat der Stadt Castrop-Rauxel und seine Ausschüsse
5. Antrag SPD Ratsfraktion und Bündnis90/ Die Grünen vom 30.03.2021
„Stand der Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements in Castrop-Rauxel“
6. Antrag SPD Ratsfraktion und Bündnis90/Die Grünen vom 31.03.2021
„Aktualisiertes Schulentwicklungskonzept für die Primarstufe“
7. Antrag SPD Ratsfraktion und Bündnis90/ Die Grünen vom 30.03.2021
„Namensgebung der neuen Gesamtschule Ickern“
8. Antrag SPD Ratsfraktion und Bündnis90/ Die Grünen vom 30.03.2021
„Bestandsanalyse der derzeitigen Struktur der Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen in Castrop-Rauxel sowie Modellprojekt „Gesundes Schulessen in der neuen Gesamtschule Ickern“
9. Antrag von CDU und FWI vom 31.03.2021
„Information über das Mensa-Konzept der Gesamtschule Waltrop“
10. Antrag der CDU und FWI vom 31.03.2021
„Ausgleich pandemiebedingter Lernrückstände“
11. Antrag der FDP-Fraktion: Attraktivierung der Waldstrecken für Freizeitsportler
12. Errichtung einer Fahrradabstellanlage am Hauptbahnhof in Castrop-Rauxel
13. Barrierefreier Ausbau von zehn Haltestellenpunkten in Castrop-Rauxel
14. Straßenrechtliche Widmung des Straßenneubaugebietes „Westhofenstraße“ gemäß § 6 StrWG NW
15. Straßenrechtliche Widmung der „Lange Straße“ gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen
16. Einziehung einer Teilfläche des „Bärenplatzes“ in Deininghausen gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW)
17. Nahmobilitätskonzept der Stadt Castrop-Rauxel
18. Sofortprogramm Innenstadt
hier: Förderantrag zur städtebaulichen Neuordnung nordwestliche Innenstadt
19. Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen „Klimaresilienz in Kommunen“
hier: Förderanträge der Stadt Castrop-Rauxel zum Sonderprogramm mit den beiden Teilprojekten „Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen“ und „Wanderbäume“
20. Kenntnisnahme „Qualifizierter Mietspiegel für Castrop-Rauxel“
21. Außenbereichssatzung Nr. 005
„Waltroper Straße“
hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung der Satzung über die Zulässigkeit von Vorhaben im bebauten Außenbereich gem. § 35 Abs. 6 BauGB nach § 3 Abs. 2 BauGB
22. 11. Änderung des Flächennutzungsplans
„Gewerbefläche Am Koksbach“
hier: Beschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB
23. Bebauungsplan Nr. 244
„Gewebefläche Am Koksbach“
hier: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB
24. Bebauungsplan Nr. 242
Planbereich „südliche Altstadt“
hier: Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans nach § 3 Abs. 2 BauGB
25. Berufung und Entsendung der Sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner für den Umweltausschuss für die Wahlperiode 2020-2025
26. Antrag der SPD Ratsfraktion Castrop-Rauxel und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
hier: Entwicklung eines Konzeptes zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der städtischen Gewässer
27. Klimaschutzbericht 2020 und Ausblick 2021 - Klimaoffensive Castrop-Rauxel
28. Übernahme der Trägerschaft durch die Kindergartengemeinschaft des Evangelischen Kirchenkreises Herne und Finanzierung der Trägeranteile für die Kindertagesstätte Grutholzallee 49, 44575 Castrop-Rauxel

29. Finanzierung zu den Trägeranteilen der zusätzlichen Gruppe in Gruppenform III für den Evangelischen Kindergarten Regenbogenhaus, Am Weißdorn 3a, 44577 Castrop-Rauxel
30. Gemeinsamer Antrag SPD Fraktion und B 90_Grüne vom 01.04.2021_Digitales Konzept für Gewerbetreibende
31. Änderung der Kommunalunternehmenssatzung
32. Kuratorium der wewole Stiftung e.V.
33. Antrag FWI Fraktion vom 06.04.2021_Eingliederung Castrop-Rauxels in das Bikesharing-Netz der nextbike GmbH
34. Anfragen der Ratsmitglieder
35. Mitteilungen der Verwaltung

II. Nichtöffentliche Sitzung:

1. Anfrage der CDU und FWI vom 31.03.2021 „Fehlkalkulation Schulmensen“
2. Anfragen der Ratsmitglieder
3. Mitteilungen der Verwaltung

Rajko Kravanja
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 157

**„ChemSite“
hier: Einstellung des Bebauungsplanverfahrens**

Der Betriebsausschuss 3 der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 06.12.2000 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 157 „ChemSite“ aufzustellen.

Mit dem Bebauungsplan sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Firmen geschaffen werden, die in räumlicher Nähe zum Chemieunternehmen Rain Carbon investieren sollten. Es wurde das Ziel verfolgt, den Strukturwandel am Standort durch die Ansiedlung weiterer chemieaffiner Unternehmen voranzutreiben. Nach dem Aufstellungsbeschluss wurde die Planung nicht weiter fortgeführt.

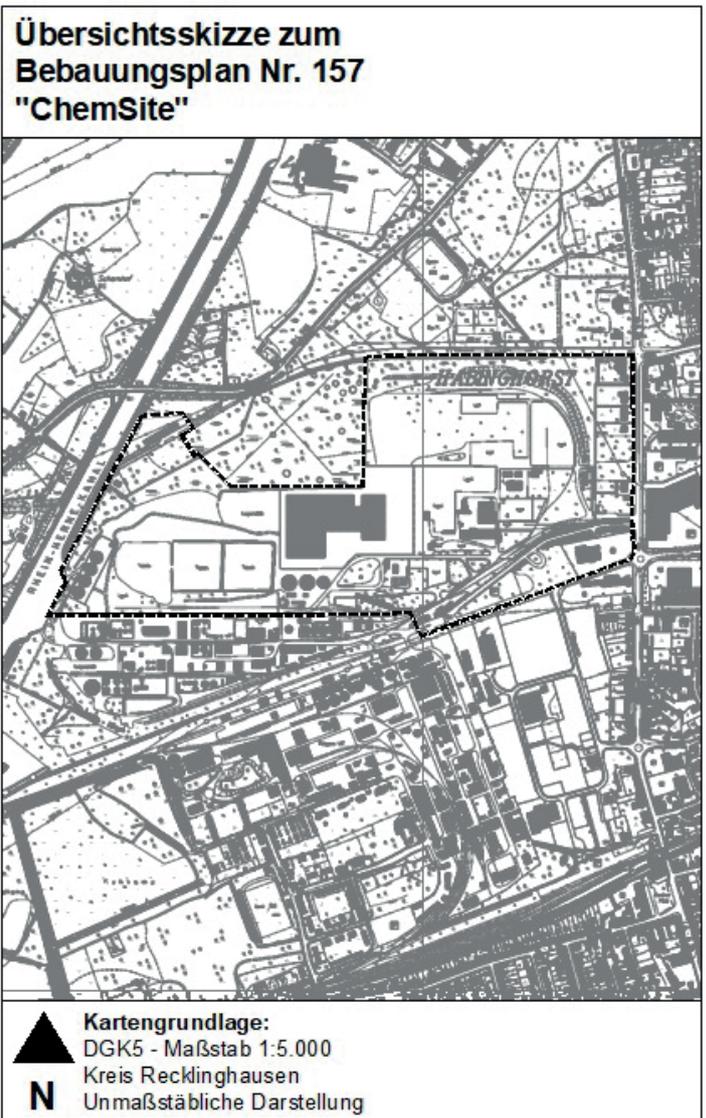
Aktuell besteht von Seiten des Eigentümers der nördlich des Betriebsgeländes der Firma Rain Carbon liegende Brach- und Freiflächen das Interesse, diese Flächen zu mobilisieren und die Ansiedlung weiterer Industrie- und Gewerbebetriebe zu ermöglichen. Für die noch ungenutzten Erweiterungsflächen der Firma Rain Carbon besteht derzeit keine konkrete Planungsabsicht. Aufgrund der unterschiedlichen zeitlichen Perspektive sollen diese beiden Teilbereiche unabhängig voneinander planungsrechtlich gesichert werden. Demnach besteht kein Planerfordernis, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 157 weiterzuverfolgen.

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat daher in seiner Sitzung am 18.02.2021 folgenden Beschluss zur Einstellung des Bebauungsplanverfahrens gefasst:

„Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt einstimmig, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 157 „ChemSite“ aufzuheben und das Verfahren endgültig einzustellen.“

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der zum Beschluss gehörenden Anlage 1 dargestellt“.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 157 „ChemSite“ liegt zwischen Wartburgstraße und Rhein-Herne-Kanal im Stadtteil Habinghorst. Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs ergeben sich aus der beiliegenden Übersichtsskizze, die der zum Beschluss angefügten Anlage zur Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs entspricht.



Die Bekanntmachung des Beschlusses zur Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 157 „ChemSite“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Verfahren wird damit ohne die Aufstellung des Bebauungsplans abgeschlossen.

Castrop-Rauxel, den 19. März 2021

R. Kravanja
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 261

„Sport-, Spiel- und Bewegungspark“

hier: Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 18.02.2021 den folgenden Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 261 „Sport-, Spiel- und Bewegungspark am Hallenbad“ gefasst:

„Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt einstimmig, den Bebauungsplan Nr. 261 „Sport-, Spiel- und Bewegungspark am Hallenbad“ aufzustellen.“

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der zum Beschluss gehörenden Anlage 1 dargestellt.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs ergeben sich aus der beigefügten Übersichtsskizze, die der zum Beschluss angefügten Anlage zur Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs entspricht.

Der Planbereich des Bebauungsplans Nr. 261 „Sport-, Spiel- und Bewegungspark am Hallenbad“ befindet sich im geografischen Stadtmittelpunkt der Stadt Castrop-Rauxel in räumlicher Nähe zum Rathaus. Im Geltungsbereich liegen das Hallenbad sowie eine öffentliche Parkanlage. Der Großteil des Areals ist im nordöstlichen Bereich des Stadtteils Castrop gelegen. Eine Fläche, auf dem bereits ein Kinderspielplatz angelegt ist, befindet sich im Stadtteil Rauxel. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 5,4 ha.

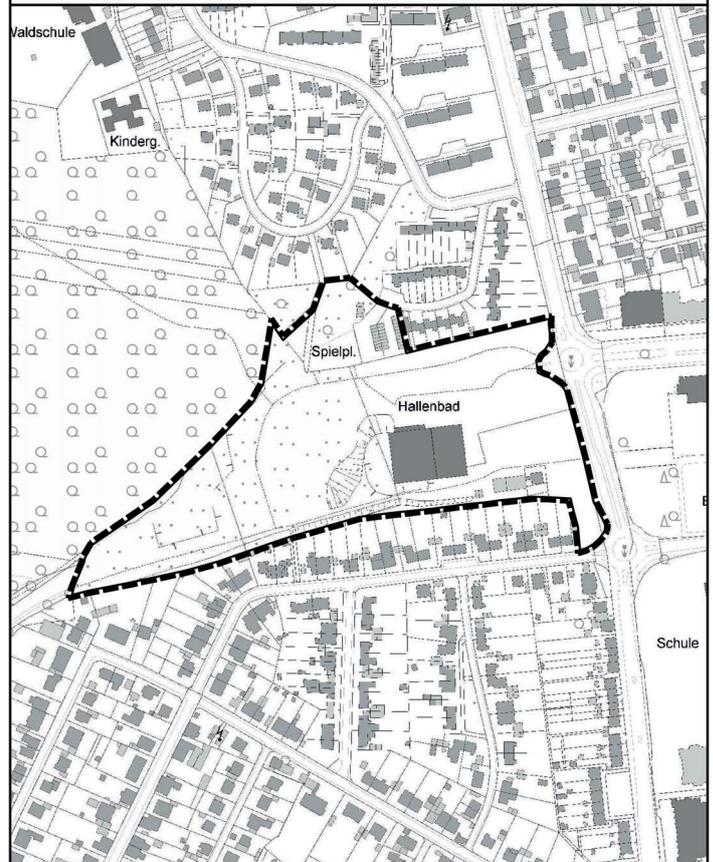
Für die Weiterentwicklung des Sport-, Spiel- und Bewegungsparks am Hallenbad gilt es das bestehende Angebot zu erneuern und um weitere Elemente zu erweitern. Für den geplanten Park mit Mehrgenerationencharakter wurde ein Konzept erstellt, das die Ergebnisse der bisher stattgefundenen Bürgerbeteiligung berücksichtigt. Das Konzept beinhaltet die Ertüchtigung und Weiterentwicklung des Bereichs. Zur Realisierung des Sport-, Spiel- und Bewegungsparks sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen durch die Aufstellung eines Bebauungsplans zu schaffen, um die betroffenen öffentlichen und privaten Belange sachgerecht abzuwägen. Die geplante Freianlage beinhaltet eine Vielzahl von Elementen für Sport- und Spielzwecke, die im Außenbereich nicht ohne Weiteres zugelassen werden können.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 261 „Sport-, Spiel- und Bewegungspark am Hallenbad“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Castrop-Rauxel, den 19. März 2021

R. Kravanja
Bürgermeister

Übersichtsskizze zum Bebauungsplan Nr. 261 "Sport-, Spiel- und Bewegungspark am Hallenbad"



Kartengrundlage:
ABK
Kreis Recklinghausen
Unmaßstäbliche Darstellung

Satzung über die Zulässigkeit von Vorhaben im bebauten Außenbereich (Außenbereichssatzung) Nr. 005

„Waltroper Straße“

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Sport der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 20.02.2020 die Aufstellung der Außenbereichssatzung Nr. 005 „Waltroper Straße“ beschlossen. Zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Entwurf der Außenbereichssatzung mit Begründung zur Einsicht für die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt und im Internet bereitgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich der Außenbereichssatzung liegt im Ortsteil Borghagen am nordöstlichen Rand des Stadtgebiets zwischen der Hebewerkstraße (B 235) und der Stadtgrenze zu Waltrop entlang der Waltroper Straße. Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs ergeben sich aus der beiliegenden Übersichtsskizze. Im Vergleich zum Beschluss zur Aufstellung der Außenbereichssatzung hat sich der räumliche Geltungsbereich geringfügig verkleinert. Die Teilfläche des Flurstücks 211 (Flur 9) ist nicht mehr Bestandteil der Außenbereichssatzung. Zudem liegt die Grenze des Satzungsgebiets auf dem Flurstück 349 (Flur 10) nun weiter nördlich. Anlass für die Änderungen ist zum

einen die Eindeutigkeit der Grenze des Geltungsbereichs. Zum anderen sind die Flächen Teil eines Landschaftsschutzgebiets. Der räumliche Geltungsbereich auf dem Flurstück 280 (Flur 9) wurde ebenfalls zugunsten der Eindeutigkeit Richtung Norden verschoben.

Die Stadt Castrop-Rauxel verfolgt mit der Aufstellung der Außenbereichssatzung für den Planbereich „Waltroper Straße“ das Ziel, die Änderung und Erneuerung der bestehenden Bebauung in der Splittersiedlung unter Berücksichtigung städtebaulicher Kriterien zu ermöglichen und zu steuern sowie gegenüber dem umgebenden, verbleibenden und zu schützenden Außenbereich klar und eindeutig abzugrenzen. Die bauliche Entwicklung über die bestehenden Außenbegrenzen der Splittersiedlung hinaus soll durch die Außenbereichssatzung beschränkt werden, damit das städtebauliche Ziel, eine unerwünschte weitergehende Bebauung und Zersiedelung des Außenbereichs zu vermeiden, besser erreicht werden kann.

Bei der Aufstellung der Außenbereichssatzung wird von der Umweltprüfung, Maßnahmen der Überwachung, vom Umweltbericht, von der Angabe über verfügbare umweltbezogene Informationen sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Planungssicherungsgesetzes des Bundes (PlanSiG) sind der Satzungsentwurf und seine Begründung, jeweils in der Fassung zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB,

vom 23. April bis einschließlich 25. Mai 2021

(Auslegungsfrist) auf der Internetseite der Stadt Castrop-Rauxel unter <http://www.castrop-rauxel.de/buergerbeteiligung-bauen-einsehbar>.

Zudem besteht die Möglichkeit, die vorgenannten Planunterlagen während der Auslegungsfrist im oberen Foyer des Ratssaals im Rathaus der Stadt Castrop-Rauxel, Europaplatz 1 (Zugang im Bereich des Eingangs B) zu den allgemeinen Öffnungszeiten und zwar

montags, dienstags
und donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr,
mittwochs von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr und
freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr
einzusehen.

Ausgehängt wird mit den Planunterlagen ein Hinweisschild mit den Telefonnummern der Ansprechpartner des Bereichs Stadtplanung und Bauordnung und dem Hinweis, dass auf Wunsch die Gelegenheit besteht, direkt Auskunft über den Inhalt der Planung zu erhalten, Anregungen und Bedenken vorzubringen und diese mit Beschäftigten der Stadtplanung zu erörtern.

Während der o. g. Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit Äußerungen und Stellungnahmen in das Verfahren einbringen. Dazu gibt es keine Formvorschrift – Äußerungen und Stellungnahmen können schriftlich, mündlich, elektronisch oder auf andere Weise an die Stadt Castrop-Rauxel, Bereich Stadtplanung und Bauordnung (61), weitergegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

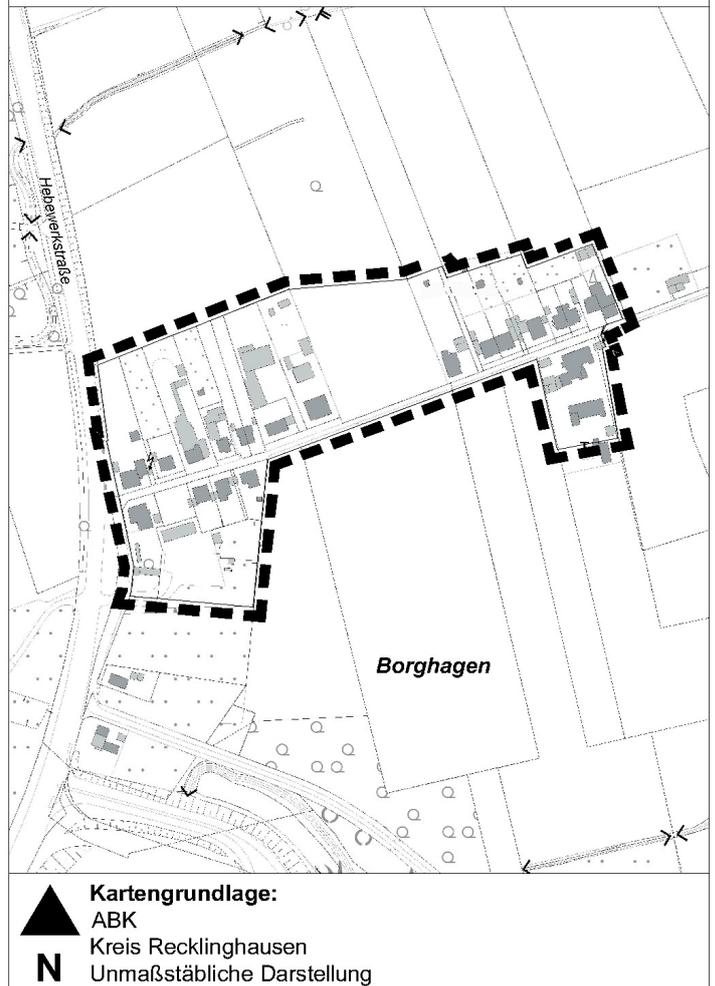
Personenbezogene Daten werden zum Zwecke des Verfahrens gespeichert und verarbeitet. Die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Weitergehende Informationen zum Datenschutz und Umgang mit personenbezogenen Daten sind auf der Internetseite der Stadt Castrop-Rauxel unter www.castrop-rauxel.de/buergerbeteiligung-bauen-datenschutz-einsehbar.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Außenbereichssatzung mit ihrer Begründung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Castrop-Rauxel, den 14. April 2021

R. Kravanja
Bürgermeister

Übersichtsskizze zur Außenbereichssatzung Nr. 005 "Waltroper Straße"



Impressum
 Herausgeber:
 Stadt Castrop-Rauxel - Der Bürgermeister -
 Redaktion:
 Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 (verantwortl. Nicole Fulgenzi)
 Anschrift:
 Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel,
 Tel. 02305 / 106-2218, Fax 02305 / 106-2204,
 E-Mail pressediensst@castrop-rauxel.de
 Druck:
 Informationstechnik und zentrale Dienste

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 28.04.2021

Das Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel erscheint in der Regel jeweils zum 5. und 20. eines Monats und bei Bedarf.

Die Sammlung der Amtsblätter steht auf der Internetseite www.castrop-rauxel.de unter der Rubrik „Bürgerservice, Politik und Verwaltung“, „Verwaltung“ zum Abruf bereit. Interessenten können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren lassen. Die Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen kostenlos per E-Mail.

Zur Einsichtnahme steht das Amtsblatt außerdem im Rathaus (Eingang C / Forum-Ebene) zur Verfügung - sowohl am Informations- und Leseplatz vor den Sitzungsräumen 4 und 5 als auch im Schaukasten.

Blinde und sehbehinderte Menschen, die an einem Verwaltungsverfahren beteiligt sind, haben nach dem Blindengleichstellungsgesetz das Recht, Dokumente zu dem Verfahren in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten. Weitere Auskünfte hierzu erteilt die Redaktion.